

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Vazor® Provecta

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Insektizid mit physikalischer Wirkungsweise.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Killgerm GmbH, Bussardweg 16, 41468 Neuss, Deutschland

Tel. +49(0)2131-718090, verkauf@killgerm.de

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn, Tel: +49(0)228-19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (beim Einatmen)

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gefahrkategorie 4 mit dem zugewiesenen Satz:

Reizende Wirkung auf Augen - Gefahrkategorie

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2 mit dem zugewiesenen Satz:

Potenziell für Wasserorganismen gefährlich,
chronische Gefahr, Kategorie 2 mit dem
zugewiesenen Satz:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente



Warnzeichen: Achtung

Gefahrensätze:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitssätze:

P101: Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, Produktbehälter bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P501: Inhalt/ Behälter der zuständigen Entsorgungsstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: dieses Material enthält keine als PBT oder vPvB identifizierten Stoffe.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile im Produkt

Name des Inhaltsstoffs	Konzentration	Klassifikation	H-Sätze
3-(Polyoxyethylen) Propylheptamethyltrisiloxan/ polymere Silikonverbindungen	80 – 100%	Akute Toxizität Gefahrkategorie 4 Reizende Wirkung auf Augen – Gefahrkat. 2 Potenziell für Wasserorganismen gefährlich, chronische Gefahr, Gefahrenkat. 2	H332 H319 H411
CAS 67674-67-3			

Gefahrkategorien sowie H-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Wenn Sie sich während oder nach der Verwendung/Exposition unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf und bringen Sie eine Kopie des Produktetiketts/des SDBs mit.

Augenkontakt: Vorsichtig 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter ausspülen. Augen nicht reiben. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Bei Hautkontakt: Bereich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von Hautreizungen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Verschlucken: Bei Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Einatmen: Bei Einatmung: Die Person an die frische Luft bringen und für eine angenehme Atmung sorgen. Bei anhaltenden oder sich verschlimmernden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome:

Einatmen: Reizung der Atemwege.

Verunreinigung der Haut: Hautkontakt kann zu Reizungen führen (Rötung, Juckreiz).

Augenkontakt: Kontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen (Rötung, Tränenfluss).

Verschlucken: Kann Übelkeit und Bauchschmerzen verursachen

Verzögert auftretende Symptome - Keine Daten verfügbar

Auswirkungen der Exposition: Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Es ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft ein Arzt nach gründlicher Beurteilung des Zustands der verletzten Person.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

Ungünstige Löschmittel: starker Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen können verschiedene Verbrennungsprodukte freigesetzt werden, wie: Kohlenstoff- und Siliziumoxide, Formaldehyd und sonstige schädliche Gase. Verbrennungsprodukte nicht einatmen, sie können gesundheitsschädlich sein.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzausrüstung tragen.

Brandrückstände und kontaminierte Löschmittel sind entsprechend den geltenden Vorschriften zu entsorgen. Im Brandfall Behälter und Lagertanks kühlen. Löschmittel nicht in die Kanalisation, das Grundwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen Geschlossene Räume lüften. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, das Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen. Produkt nicht in die Kanalisation spülen. Im Falle einer Gewässerverunreinigung - sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmittel, z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur, eindämmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter geben. Kontaminierte Oberflächen reinigen. Materialrückgewinnung und Reinigungsarbeiten sollten mit angemessener Belüftung oder geeignetem Atemschutz durchgeführt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zur Schutzkleidung siehe Abschnitt 8. Zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur bestimmungsgemäß verwenden. Vor Gebrauch des Produkts Etikett lesen. Geeignete PSA verwenden. Kontakt mit Mund, Haut und Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Während der Arbeit nicht essen und trinken, nicht rauchen. Vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, verschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Arbeitshygiene

- Für gute Belüftung sorgen (allgemeine und lokale Absaugung)
- Platz zum Spülen der Augen und der Haut vorsehen
- Vor dem Essen, Rauchen und nach der Arbeit die Hände mit Wasser und Seife waschen
- Allgemeine Vorsicht bei der Arbeit mit chemischen Stoffen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen Ort lagern. Es wird empfohlen, absorbierendes Material in der Nähe zu lagern (Abschnitt 6.3). Das Produkt von Kindern, Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten. Bei Temperaturen zwischen 0 und 35°C lagern und transportieren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Es gibt keine Inhaltsstoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Wo es zu einer Exposition kommen kann, sollten technische Kontrollen durchgeführt werden. Es sollte eine Risikobewertung durchgeführt werden, und die folgenden PSA können geeignet/erforderlich sein.

PSA	Bei Produktsanwendung oder Verschütten
Atemschutzmaske	In gut belüfteten Bereichen nicht erforderlich, ansonsten Maske mit P2-Filter tragen.
Handschuhe	Schutzhandschuhe nach EN 374 Nitril oder PVC.
Schutzanzug	Schutzanzug Typ 3/4
Schutzbrille/ Gesichtsschutz	Schutzbrille nach EN 166

Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen: Gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis handhaben. Das Tragen von geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	Klare, farblose, transparente Flüssigkeit
Geruch:	Schwach ausgeprägt
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH-Wert:	5,87 (1% Emulsion)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	>100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht zutreffend
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht zutreffend
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
relative Dichte:	1,01-1,02 @20°C
Löslichkeit(en):	Nicht löslich, emulgiert bei 0,1 – 1,0%
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
explosive Eigenschaften:	Keine, keine Inhaltsstoffe mit explosiven Eigenschaften.
oxidierende Eigenschaften:	Keine, keine Inhaltsstoffe mit oxidierenden Eigenschaften.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, direktes Sonnenlicht, Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen zersetzt sich das Produkt nicht unter Bildung von gefährlichen Zersetzungsprodukten. Gefährliche Zersetzungsprodukte können bei thermischer Zersetzung (Feuer) entstehen.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Einstufung des Produkts erfolgte nach der Berechnungsmethode gemäß Verordnung 1272/2008, basierend auf dem Gehalt an gefährlichen Inhaltsstoffen:

a) Akute Toxizität: Basierend auf den Daten der Komponenten ist das Produkt schädlich, wenn es eingeatmet wird.

Akute orale Toxizität: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Akute Hauttoxizität: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung.

Akute Inhalationstoxizität: Das Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung, ATEmix = 12,2MG/l (Dämpfe)

Polyalkylenoxid modifiziertes Heptamethyltrisiloxan - Cas:67674-67-3

Akute Toxizität, oral (Ratte) LD50: >2000 mg/kg

Akute Toxizität, Haut (Ratte) LD50: >4000 mg/kg

Akute Toxizität, Inhalation (Ratte): LC50 = 2 mg/l/4h (Aerosol)

b) Reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Produkt als schwer augenreizend eingestuft.

c) Ätzwirkung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität: Das Produkt enthält keine Verbindungen mit dem Risiko der Keimzellkarzinogenität.

g) Mutagenität: Das Produkt enthält keine Verbindungen, die keimzellmutagen sein können.

h) Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält keine Verbindungen mit reproduktionstoxischer Wirkung.

i) STOT einmalige Exposition: Das Produkt kann Reizungen der Atemwege verursachen.

j) STOT wiederholte Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

k) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die Einstufung des Produkts erfolgte nach der Berechnungsmethode gemäß der Verordnung 1272/2008 auf der Grundlage des Gehalts an gefährlichen Inhaltsstoffen.

Polyalkylenoxid modifiziertes Heptamethyltrisiloxan - Cas:67674-67-3

Akute Toxizität für Fische (Danio rerio): LC50 (96 h): 6,8 mg/L

Akute Toxizität für wirbellose Süßwasserlebewesen (Daphnia magna): EC50 (48 h): 25 mg/L

Akute Toxizität für Algen (Pseudokirchneriella subcapitata): EC50 (96h): 32 mg/L

Eingestuft als giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung, Kategorie 2.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht auf seine biologische Abbaubarkeit getestet, es ist jedoch nicht zu erwarten, dass es leicht biologisch abbaubar ist, basierend auf den Testergebnissen eines chemisch ähnlichen Produkts.

Allerdings unterliegt dieses Produkt unter sauren oder basischen Bedingungen einer schnellen Hydrolyse.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung des Produkts, leerer Behälter und kontaminierter Verpackungen muss in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen erfolgen.

Unbenutztes Produkt im Originalbehälter als Sondermüll entsorgen.

Leere Behälter und kontaminierte PSA sind als gefährlicher Abfall zu betrachten und entsprechend zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FÜR WASSERORGANISMEN GEFÄHRLICHES MATERIAL. FLÜSSIG I.N.O. (polymere Silikonverbindungen)

14.3 Transportgefahrenklassen

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Straßentransport (ADR)	Gefahrgut-Code: M6 Nummer Waraufkleber: 9 Gefahrcode: 90 Verpackungsanweisung: P001, IBC03, LP01, R001 Tunnelbeschränkungscode: 3 (E) Sondervorschrift 375: Diese Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung bei flüssigen Stoffen oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung bei festen Stoffen befördert werden, unterliegen keinen anderen Vorschriften des ADR, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Absätze 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.
Lufttransport (IATA DGR)	Klasse oder Abteilung: 9 Gefahrenkennzeichnung: Sonstiges Passagier- und Frachtflugzeug PI: 964 Nur Frachtflugzeug PI: 964 Sondervorschrift A197: Diese Stoffe, die in Einzel- oder Kombinationsverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l pro Einzel- oder Innenverpackung für Flüssigkeiten oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg pro Einzel- oder Innenverpackung für feste Stoffe befördert werden, unterliegen keinen anderen Bestimmungen dieser Vorschriften, vorausgesetzt, die Verpackungen erfüllen die allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8
Seeschiffsverkehr (IMDG):	EmS-Codes: F-A, S-F Meeresverschmutzung: ja Bestimmung 2.10.2.7 des IMDG CODE: "Meeresverschmutzende Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen verpackt sind, die eine Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 l oder weniger bei flüssigen Stoffen oder eine Nettomasse pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 kg oder weniger bei festen Stoffen enthalten, unterliegen keinen anderen Vorschriften dieses Codes, die für meeresverschmutzende Stoffe relevant sind, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
 Nicht relevant.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß der Verordnung über Chemikalien (Gesundheit und Sicherheit) und gentechnisch veränderte Organismen (eingeschränkte Verwendung) (Änderung usw.) (EU-Austritt) 2019
Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (in der geänderten Fassung).
Die REACH-Verordnung usw. (Änderung usw.) (EU-Austritt) 2020.
Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen stellen keine eigene Bewertung der Risiken am Arbeitsplatz durch den Benutzer dar, wie es die Gesetzgebung verlangt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Nur in Übereinstimmung mit den Anweisungen auf dem Etikett verwenden.

Das Personal, das dieses Produkt verwendet, sollte im Umgang mit diesem Produkt geschult sein.

Die Informationen in diesem Datenblatt sollten bei der Durchführung einer Risikobewertung gemäß den COSHH-Vorschriften berücksichtigt werden.

Erläuterungen zu Kategorien und Gefahrsätzen für die gefährlichen Bestandteile des Produkts:

Akute Tox. 4 (inh) akute Toxizität (beim Einatmen) Gefahrkategorie 4

Augenreizung 2 Reizende Wirkung auf Augen - Gefahrkategorie 2

Aquatic Chronic 2 Gefährlich für Wasserorganismen, CHRONISCHE Gefahr, Kategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme aus dem Sicherheitsdatenblatt:

CAS – Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: eine chemischer Substanz zugeschriebene Nummer im European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances, EINECS oder im European List of Notified Chemical Substances, ELINCS oder im Verzeichnis von chemischen Substanzen nach der Veröffentlichung von "No-longer Polymers".

PBT – Beständigkeit, Bioakkumulationsfähigkeit und Toxizität

vPvB – sehr gute Beständigkeit und sehr hohe Bioakkumulationsfähigkeit

NDS – höchste zulässige Schadstoffkonzentration am Arbeitsplatz

NDSch – höchste momentane zulässige Konzentration eines Schadstoffs am Arbeitsplatz

LD50 – Letale Dosis, die 50% Organismen abtötet

LC50 – letale Konzentration, die 50% Organismen abtötet

EC50 – Konzentration, die 50% Organismen überleben

UN-Nummer – Erkennungsnummer der Vereinten Nationen

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Dieses Sicherheitsdatenblatt stellt keine COSHH-Bewertung dar. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und sollten nicht als Grundlage für darüberhinausgehende Maßnahmen dienen. Dieses Datenblatt soll allgemeine Gesundheits- und Sicherheitshinweise für die Handhabung, Lagerung und den Transport der Zubereitung geben. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und werden bei Bedarf aktualisiert. Killgerm Chemicals Limited übernimmt keine Haftung für Verluste, Verletzungen oder Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung der in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen und Ratschläge und/oder der Nichteinhaltung der Richtlinien des Herstellers, der Angaben auf dem Produktetikett und der zugehörigen technischen Gebrauchsliteratur ergeben.